



GEMEINDE

Die Marktgemeinde Schruns wünscht allen Leserinnen und Lesern einen guten Rutsch in das Jahr 2024. Das nächste Schruns im Bilde erscheint am 18.01.2024.

Wohn- und Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024:

Der Wohn- und Heizkostenzuschuss kann im Zeitraum vom **Mo, 16.10.2023 bis Fr, 16.02.2024** entweder während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 12 Uhr und Montag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr oder jetzt neu ganz bequem von zuhause aus über die Homepage der Marktgemeinde Schruns mittels Anmeldeformular beantragt werden. Der Zuschuss wird ausschließlich überwiesen und nicht mehr bar ausbezahlt. Jene Haushalte/Personen, die den Heizkostenzuschuss PLUS im Frühjahr 2023 erhalten haben, bekommen den Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024 in Höhe von EUR 500,- von **Amts wegen** ohne Antragsstellung ausbezahlt. Zu diesem Zweck müssen der Marktgemeinde Schruns lediglich die Kontodaten (IBAN und BIC) der Empfangsperson bekannt gegeben werden. Beziehende von Sozialhilfe (Lebensunterhalt und/oder Deckung des Wohnbedarfs) erhalten den Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024 von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Abteilung Soziales) ausbezahlt. Haushalte/Personen die den Wohn- und Heizkostenzuschuss erstmalig beantragen, haben sämtliche Einkommen und zu leistende Unterhaltszahlungen durch aktuelle Unterlagen (z.B. Gehaltszettel, Kontoauszug, Wohnbeihilfebestätigung und dergleichen) nachzuweisen. Weitere Informationen und die Einkommensgrenzen erhalten Sie auf unserer Homepage www.schruns.at und im Bürgerservice der Marktgemeinde Schruns.

Aus der Sicherheitswache - Hinweis an die Bevölkerung:

Achtung! Aufgrund der aktuellen Gleitschneeaktivität ist besondere Vorsicht geboten. Bitte schärfen Sie Ihr Gefahrenbewusstsein und beachten Sie beim Begehen entlang von Wiesenhängen folgende Sicherheitsmaßnahmen: Vermeiden Sie bergseitiges Laufen und halten Sie sich talseitig, um das Risiko, von spontanen Gleitschneeabgängen überrascht zu werden, zu minimieren. Seien Sie sich bewusst, dass Schneemassen bis auf die Straße rutschen können. Beachten Sie dies insbesondere entlang bei größeren und steileren Hanglagen. Meiden Sie das Laufen unter Hangverbauungen und größeren Mauern, da sich hier oberhalb vermehrt Schnee ansammeln kann. Dies reduziert das Risiko von unkontrollierten Schneebewegungen erfasst zu werden. Ihre Sicherheit steht an erster Stelle. Bitte nehmen Sie diese Hinweise ernst und passen Sie Ihr Verhalten den aktuellen Witterungsbedingungen an.

Sicher Vermieten – Ein Gewinn für Vermieter und Mieter:

Eine Wohnung zu vermieten ist für Eigentümer mit Aufwand verbunden. Manche Besitzer haben schlechte Erfahrungen gemacht und lassen ihre Wohnung deshalb leer stehen. Sie gehen kein Risiko ein, verzichten dabei aber auf Mieteinnahmen. Gleichzeitig steht Wohnraum, der dringend benötigt wird, nicht zur Verfügung. Land Vorarlberg, VOGEWOSI und Eigentümervereinigung haben deshalb ein Modell ausgearbeitet, das den Wohnungsbesitzern laufende Mieteinnahmen garantiert, ohne mit Risiken oder Aufwand verbunden zu sein. Die Aktivierung leerstehender Wohnungen bringt viele Vorteile mit sich: **für Eigentümer:** die laufenden Kosten werden vom Mieter getragen, durch die Mieteinnahme entsteht ein zusätzlicher Ertrag. **gesellschaftlicher Nutzen:** leistbarer, meist barrierefreier Wohnraum wird verfügbar, Aktivierung von Leerstand, Belebung von Quartieren, der Verbrauch von Rohstoffen sowie Grund und Boden

wird reduziert. Das Projekt „Sicher Vermieten“ zur Mobilisierung von Leerstand funktioniert folgendermaßen: Die VOGEWOSI übernimmt die Mietverwaltung und die Abwicklung gerichtlicher Verfahren. Die Vorarlberger Eigentümervereinigung erstellt die Mietverträge und bietet eine Rechtsberatung an. Das Land garantiert fixe Mieteinnahmen. Das heißt der Vermieter wird nicht durch Kosten belastet, die vom Mieter verursacht wurden. Dafür nimmt er eine Deckelung des Mietzinses in Kauf. Nähere Infos unter: Tel.: +43 5574 511 808 0 oder per E-Mail:

www.vorarlberg.at/sichervermieten

Holzanmeldung 2024:

Der Servitutsholzbedarf aus den Standeswäldungen für das Bezugsjahr 2024 kann zu nachstehenden Terminen im Sitzungszimmer (1. OG) der Marktgemeinde Schruns beantragt werden: **Donnerstag, 04.01.2024** von 8 – 12 und 14 – 16 Uhr und **Freitag, 05.01.2024** von 8 – 12 Uhr; Die Nutzungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass eine Anmeldung von Servitutsholz ausnahmslos nur zu den angeführten Terminen erfolgen kann und die Anmeldung durch Unterschrift zu bestätigen ist. Bei der Anmeldung von Nutzholz für eingeforstete Objekte ist die genaue Angabe des Verwendungszweckes vorzunehmen und die Bauparzelle des Gebäudes anzugeben. Eine Abgabe von Servitutsholz während des Jahres ohne Anmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Katastrophen) möglich. Wünsche bei der Zustellung von aufgerüstetem Servitutsholz können nur soweit berücksichtigt werden, als dies durch den Betriebsdienst aus organisatorischen Überlegungen mit einer reibungslosen und kostengünstigen Abwicklung vereinbart werden kann.

Feuerwerke: Feuerwerke sind alljährlich, v.a. zu Silvester, ein aktuelles Thema. Feuerwerkskörper leuchten, sind bunt und faszinieren die Menschen. Sie haben aber

auch ihre Schattenseiten:
Gesundheitsschädlicher Feinstaub,
Schwermetalle, Chemierückstände, Lärm
und Unmengen an Abfall. Besonders in
der Silvesternacht verursachen
Feuerwerke vielerorts Spitzenwerte an
Lärm- und Feinstaubbelastung. So wird
der Grenzwert für Feinstaub (PM 10) zu
Silvester an fast allen Messstellen um ein
Vielfaches überschritten. Je nach Lage und
meteorologischen Bedingungen sind
Silvesterfeuerwerke für mehrere
Feinstaubtage im Land verantwortlich. Es
wird an die Bevölkerung appelliert, mit
Feuerwerken sparsam umzugehen.

Sicherheitstipp: Sicheres Vorarlberg

- Das Handy als Lebensretter: Bei
einem Unfall, beispielsweise im alpinen
Gelände kann das Handy unter Umständ-
en auch Leben retten – sowohl im
Sommer als auch im Winter. Wichtig
dabei: Akku ist geladen, das Handy ist
eingeschaltet und hat Empfang. Wer bei
einem Bergunfall die Notrufnummer 144
wählt, landet bei der Rettungs- und
Feuerwehrleitstelle, von wo aus die
Hilfeinsätze koordiniert werden. Dieser
Notruf funktioniert allerdings nur im
eigenen Netz. Alternativ dazu kann aber
der Euro-Notruf 112 gewählt werden.
Dazu muss das Handy ausgeschaltet und
nach dem Wiedereinschalten statt dem
PIN-Code der Euro-Notruf 112
eingegeben werden. Weitere
Informationen unter
<https://www.sicheresvorarlberg.at/>

Änderung Mindestabnahme

Müllsäcke und Gästekarten: Ab
01.01.2024 können im Bürgerservice
keine einzelnen Müllsäcke mehr erworben
werden. Restmüllsäcke sind mit 6 Stück
und Biomüllsäcke mit 10 Stück/Rolle
abgepackt. Ebenso werden händische
Gästekarten nur noch im 10er-Pack um je
EUR 5,- verkauft.

ID Austria: Ab sofort können Sie sich in
Österreich mit der ID Austria modern,
sicher und digital identifizieren. Die ID
Austria ermöglicht Menschen sich online
auszuweisen und damit digitale Services
zu nutzen und Geschäfte abzuschließen.
Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung

von der Handy-Signatur und der
Bürgerkarte und kann im Marktgemein-
deamt Schruns beantragt werden. Dies ist
auch in Verbindung mit der Neuaus-
stellung eines Reisepasses/Personal-
ausweises möglich. Seit **05.12.2023**
müssen Nutzer:innen mit Handy-Signatur
auf die ID Austria umsteigen. Der
Umstellungsprozess wird automatisch bei
einer Anmeldung gestartet. Personen,
deren Handy-Signatur von einer Behörde
registriert wurde, können diese auf die ID
Austria mit Vollfunktion aufwerten. Für
jene Nutzer:innen, die ihre Handy-Signatur
nicht behördlich registriert haben, ist der
Umstieg auf die Basisfunktion der ID
Austria möglich. Um die Vollfunktion der
ID Austria mit ihren neuen Funktionen –
wie etwa Ausweise am Smartphone
vorzuweisen – zu erhalten, ist jedoch ein
Behördengang zur Registrierung
notwendig. **Voraussetzungen:**

- Vollendetes 14. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schruns
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Mobiltelefon mit Fingerprint oder Face ID
(bereits installiert!)
- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass
oder Personalausweis)
- Aktuelles Passfoto mit Datumsnachweis
(nicht älter als 6 Monate);

Wer vor weniger als 6 Monaten ein neues
Reisedokument beantragt hat benötigt
kein neues Passfoto. Bei ausländischen
Staatsangehörigen ist die örtliche
Landespolizeidirektion zuständig –
citizen.bmi.gv.at/Terminvereinbarung; Bei
einer Neuausstellung ist die ID Austria für
5 Jahre gültig. Für Personen, die ihre
Handy-Signatur selbstständig auf eine ID
Austria umgestellt haben, gilt die Restzeit
der fünfjährigen Laufzeit des Handy-
Signatur-Zertifikats. Unter „ID Austria
verlängern“ können Sie die
Gültigkeitsdauer einsehen und um weitere
fünf Jahre verlängern. Weitere
Informationen zur ID Austria finden Sie
unter: [österreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at)

Behördliche Nachrichten digital

erhalten: Nie wieder Vorschreibungen
verlegen und Fristen versäumen: Mit der
elektronischen Zustellung von
behördlichen Nachrichten hat man seine
offizielle Post gut im Griff. Die Anmeldung

ist einfach und kostenlos, die Vorteile
eines elektronischen Postfaches sind
vielfältig. Das Formular „duale Zustellung“
finden Sie auf unserer Homepage unter
www.schruns.at/Buergerservice/Formulare
Dieses kann persönlich, postalisch oder
per E-Mail an die Marktgemeinde Schruns
übermittelt werden!

Lawinenwarndienst Hotline: Für die
heurige Wintersaison haben wir wieder
einen **Anrufbeantworter unter Tel.
+43 5556 72435 900 eingerichtet**, mit
dem Straßensperren bzw. Entscheidungen
der Lawinenkommission bekannt gegeben
werden. Sie haben daher zu jeder Tages-
und Nachtzeit die Möglichkeit, sich unter
der oben angeführten Nummer über die
aktuelle Straßensituation in Schruns bzw.
über allfällige Straßensperren zu
informieren. Der Anrufbeantworter wird
nur bei sich ändernden Bedingungen
besprochen. Den aktuellen
Lawinenlagebericht der
Landeswarnzentrale Vorarlberg finden Sie
auf der Homepage der Marktgemeinde
Schruns
[www.schruns.at/Buergerservice/Lawinenla-
gebericht](https://www.schruns.at/Buergerservice/Lawinenlagebericht).

VERANSTALTUNGEN

vom 28. Dezember – 14. Jänner

SO **31. Silvesterständchen der
Harmoniemusik Schruns**
Zentrum von Schruns, 14 Uhr

MI **03. Konzert mit Prinz Grizzly**
Kulturbühne Schruns, 20:15 Uhr

DO **11. connexia Elternberatung**
Familienzentrum Montafon,
Gerichtsweg 3, nachmittags

bis
DO **05. Schruser Wiahnachtsmarkt**
Kirchplatz Schruns

Herausgeber: Marktgemeinde Schruns

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Jürgen Kuster
Schruns im Bilde erscheint zweiwöchentlich.

Annahmeschluss ist jeweils montags für die Ausgabe
der darauffolgenden Woche donnerstags.

Redaktion:

Fabrizio Heim

gemeinde@schruns.at

Tel.: +43 5556 72435 105

